



Departement Bau

Amt für Städtebau
Denkmalpflege
Technikumstrasse 81
8402 Winterthur

Telefon 052 267 54 62
Fax 052 267 59 36

Wegleitung für Beitragsgesuche

gemäss Reglement über die Leistung von Denkmalpflegebeiträgen vom 1. Juli 2003

Beitragswürdige Baudenkmäler (Art. 2 der Verordnung)

Beitragswürdig sind Inventar- oder Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung, die mit einem Vertrag, einer Verordnung oder einer Verfügung unter Schutz gestellt worden sind. Ebenfalls beitragswürdig sind für die Ortsbilder bedeutende Bauten und Anlagen in Ortsbildschutzzonen von kommunaler oder überkommunaler Bedeutung. Übersteigt der Beitrag Fr. 10'000.— muss das Baudenkmal unter Schutz gestellt werden.

Beitragsberechtigte Massnahmen (Art. 3 der Verordnung)

Beiträge werden gemäss den Grundsätzen der Vereinigung Schweizer Denkmalpfleger (VSD) nur an Massnahmen gewährt, die fachgerecht und nach anerkannten denkmalpflegerischen Grundsätzen ausgeführt werden. Sie müssen der Substanzerhaltung und Werterhaltung des Baudenkmals dienen. Kosten, die der Erhöhung des Komforts, der Ertragsverbesserung oder der Energieeinsparung dienen (wie neue Küchen, Heizungen, Isolationen, Badezimmer, elektrische Anlagen usw.) werden nicht subventioniert.

Die beitragsberechtigten Kosten werden von der Abteilung Denkmalpflege (ADP) der Stadt Winterthur gemäss den Grundsätzen der VSD ausgeschieden. Gegen Subventionsausscheidungen und Beitragsverfügungen besteht keine Rekursmöglichkeit (Art. 1 der Verordnung).

Hinweise für das Einreichen des Beitragsgesuches

1. Gesuche um Beiträge sind **rechtzeitig vor Beginn der Renovationsarbeiten** mit folgenden Unterlagen an die Abteilung Denkmalpflege der Stadt Winterthur einzureichen:
 - Vollständige und **detaillierte Originalofferten aller geplanten Massnahmen**. Die einzelnen Positionen sind nach BKP aufzulisten. Bei grösseren Bauvorhaben sind zusätzlich Kostenübersichten gemäss BKP zu den einzelnen Baugattungen einzureichen. Das Gesamttotal und die Summe der honorarberechtigten Kosten sind auszuweisen.
 - **Fotodokumentation** des Zustandes vor der Renovation (digital mit Fotodatum).
 - **Detaillierter Projektbeschrieb** der vorgesehenen Massnahmen (**Renovationskonzept**).



2. Die ADP stellt dem Gesuchsteller nach Eingang des Gesuches eine **Eingangsbestätigung** zu. Wenn das Gesuch unvollständig ist, werden die fehlenden Unterlagen nachgefordert. Eine Bearbeitung des Gesuches erfolgt nur bei vollständigen Unterlagen.
3. Die ADP scheidet die subventionsberechtigten Kosten aus und stellt dem Stadtarchitekten, dem Departementsvorsteher oder dem Stadtrat einen **Antrag** für einen Beitrag an die subventionsberechtigten Kosten.
4. Dem Gesuchsteller wird der **Entscheid** zugestellt.

Hinweise für die Auszahlungsgesuche

1. Gesuche zur Auszahlung bewilligter Beiträge sind nach Abschluss der Bauarbeiten mit folgenden Unterlagen einzureichen:
 - Sämtliche **Rechnungs- und Zahlungsbelege aller ausgeführten Arbeiten**. Die einzelnen Positionen der Schlussrechnung sind nach BKP unter Hinweis auf Arbeitsgattung, ausgeführte Arbeit, Unternehmer und Rechnungsdatum aufzulisten. Nebst dem Gesamttotal ist die Summe der honorarberechtigten Kosten auszuweisen.
 - **Fotodokumentation** der Arbeiten während der Renovation und des Endzustandes (digital mit Fotodatum).
 - **Schlussbericht** zu den ausgeführten Arbeiten.
 - **Einzahlungsschein** oder Angabe der Bankverbindung, resp. Postgirokonto des Gesuchstellers.
2. Die ADP stellt dem Gesuchsteller nach Eingang des Gesuches eine **Eingangsbestätigung** zu. Wenn das Gesuch unvollständig ist, werden die fehlenden Unterlagen nachgefordert. Eine Bearbeitung des Gesuches erfolgt nur bei vollständigen Unterlagen.
3. Die ADP scheidet die subventionsberechtigten Kosten aus und stellt dem Stadtarchitekten, dem Departementsvorsteher oder dem Stadtrat einen **Antrag** für die Auszahlung des Beitrages. **Beiträge werden nur ausbezahlt, wenn das Baudenkmal vorgängig mittels Vertrag, Verfügung oder Verordnung unter Schutz gestellt worden ist.**
4. **Auszahlung** des Beitrages durch die Stadt Winterthur.

Winterthur, Juli 2003

Amt für Städtebau, Denkmalpflege